ZT FORUM
für Ausbildung und Berufsförderung

Einladung zum Seminar

Aktuelle Neuerungen im Abfallrecht - die neue Recycling-BaustoffVO und ihre Auswirkungen in der Praxis

im Rahmen unserer Seminarreihe
ABFALLWIRTSCHAFT

.....

Termin:

Donnerstag, 15. Oktober 2015
14.00 – 18.00 Uhr

Ort:

ZIVILTECHNIKER-FORUM
für Ausbildung und Berufsförderung
Schönaugasse 7, 8010 Graz

Veranstalter:

ZIVILTECHNIKER-FORUM
für Ausbildung und Berufsförderung
Schönaugasse 7, 8010 Graz

.....

Veranstaltungshinweis: 11.11.2015 in der Wirtschaftskammer Steiermark, Graz, Europasaal

Vorstellung des neuen steirischen Baurestmassen-Leitfadens 2015

www.baurestmassen.steiermark.at

Anmeldungen unter: www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Das Land Steiermark
Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

WKO Der Bau STEIERMARK

Arch.Ing ZT
Verantwortung. Unabhängigkeit. Qualität.

BMF ZOLLAMT

Ziel

Das **Abfallwirtschaftsgesetz** und die erlassenen **Verordnungen** sind in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden.
Mit der neuen **Recycling-Baustoffverordnung (kundgemacht am 29. Juni 2015, BGBl. II Nr. 181 / 2015)** wird erstmals das Abfallende von bestimmten mineralischen Baurestmassen gesetzlich definiert bzw. festgelegt, wann Recycling-Baustoffe nicht mehr als Abfall, sondern als Produkt einzustufen sind.
Das **Altlastensanierungsgesetz (1989 idF 2013)** legt fest, unter welchen Voraussetzungen für das langfristige Ablagern von Abfällen (Deponieren), aber auch für das Verfüllen von Baugruben sog. ALSAG-Beiträge von wem zu leisten sind und wann Ausnahmen von dieser ALSAG-Pflicht bestehen.
Die **Ö-NORM B3151** ist aufgrund der Bestimmungen der neuen Recycling-Baustoffverordnung verbindlich anzuwenden, damit sind **ab 1. Jänner 2016 alle Abbruchvorhaben im verwertungsorientierten Rückbau auszuführen**.
Schadstoffe müssen erkundet, Baurestmassen sortenrein getrennt und frei von Störstoffen gewonnen werden.

Dieses Seminar behandelt daher folgende Themen / Fragestellungen:

- Welche Gesetze und Verordnungen regeln die **Entsorgung von Abfällen bei einem Zu- oder Umbau, einer Sanierung oder einem Abbruch?**
- Wie wirkt sich die neue Recycling-Baustoffverordnung auf die **Verwertung von Baurestmassen in der Praxis** aus?
- Welche **Risiken sowie rechtlichen / wirtschaftlichen Konsequenzen** birgt es, wenn o.a. Bestimmungen missachtet werden?

Wir laden alle **ZiviltechnikerInnen**, **planenden Baumeister und Ingenieurbüros**, Mitarbeiter der fachlich befassten **Abteilungen des Landes Steiermark sowie Baubezirksleitungen**, Repräsentanten von **Gemeinden, Versicherungen und Bauträgern**, **Wohnbaugenossenschaften, Projektentwickler, Entsorgungsunternehmen und Deponiebetreiber** sowie alle sonstigen an der Thematik interessierten Zielgruppen, sehr herzlich ein, dieses Seminar zu besuchen.

Referenten / Moderation

Rechtsanwalt Dr. Martin **EISENBERGER**, LL.M., Umweltrechtsconsulting, Graz

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **JEREB**, Ing. Kons. f. Bauplanung und Baumanagement, Graz

HR Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm **HIMMEL**, A 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
sowie Nachhaltigkeitskoordinator des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz

Dipl.-Ing. Robert **MAUERHOFER**, PRÜFBAU – bautechnologische Prüfanstalt Dipl.-Ing. Vladimir Vasiljevic GmbH, Lieboch

Dipl.-Ing. Josef **MITTERWALLNER**, A 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt **SCHIPPINGER**, Ing. Kons. f. Bauingenieurwesen, Schippinger & Partner ZT GmbH, Graz

Mag. Agnes **SCHMIDHOFER**, A 13 – Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz

ZT FORUM
für Ausbildung und Berufsförderung

Programm

Donnerstag, 15. Oktober 2015

ab 13.45 Uhr **Registrierung der TeilnehmerInnen**

14.00 Uhr **Begrüßung / Einführung**

HR Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm **HIMMEL** / Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **JEREB**

14.10 Uhr **Rechtliche Aspekte – ein Überblick / Die neue Recycling-Baustoffverordnung**

- Rechtliche Grundlagen der Recycling-BaustoffVO
- Gesetzliche Verpflichtungen bei der Übernahme von Abfällen
- Zulässigkeit von Verwertungsmaßnahmen

Mag. Agnes **SCHMIDHOFER**

14.40 Uhr **Der Vollzug der Recycling-Baustoffverordnung aus der Sicht des technischen Sachverständigen**

- Erforderliche Nachweise zur Qualitätssicherung
- Zulässige Einsatzbereiche
- Kontrollmechanismen

Dipl.-Ing. Josef **MITTERWALLNER**

15.10 Uhr **Die Verwendung von Recycling-Baustoffen – Qualitätssicherung in der Praxis**

- ÖNORM B 3140 „Rezyklierte Gesteinskörnungen für das Bauwesen“
- Bau- und umwelttechnische Qualitätsanforderungen / -klassen
- Leistungserklärungen gemäß BauprodukteVO

Dipl.-Ing. Robert **MAUERHOFER**

15.40 Uhr **Offene Fragen / Diskussion**
16.00 Uhr **Kaffeepause**

16.20 Uhr **Die Ö-NORM 3151 „Rückbau als Standardabbruchmethode“ aus der Sicht des Planers**

- Maßnahmen für den Rückbau von Bauwerken
- Regelablauf eines Rückbaues
- Schadstoff- und Störstofferkundung
- Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten gem. Recycling-BaustoffVO
- Erstellung eines Rückbaukonzeptes

Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt **SCHIPPINGER**

17.00 Uhr **Risiken und rechtliche Konsequenzen bei Missachtung der neuen Bestimmungen**

- ALSAG Tatbestände und Ausnahmen von der Beitragspflicht
- Judikatur und Fallbeipiele

RA Dr. Martin **EISENBERGER**, LL.M.

17.40 Uhr **Offene Fragen / Diskussion**

ca.18.00 Uhr **Ende des Seminares**

Organisatorisches

Teilnahmegebühr: EURO 230,00 (exkl. 10 % MWSt.)

EURO 184,00 (exkl. 10 % MWSt.) für den / die 2. TeilnehmerIn mit derselben Rechnungsanschrift
EURO 115,00 (exkl. 10 % MWSt.) ab dem / der 3. TeilnehmerIn mit derselben Rechnungsanschrift
In diesem Betrag sind die **Teilnahme am Seminar**, die **Seminarunterlagen** sowie die **Pausenbewirtung** enthalten.

Anmeldung:

Schriftlich bis spätestens **Donnerstag, 1. Oktober 2015.**
Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung in schriftlicher Form (mittels beiliegender Antwortkarte per Post, Fax oder E-Mail) und berücksichtigen Sie, dass wir Sie im Falle einer Absage des Seminars nur verständigen können, wenn uns Ihre schriftliche Anmeldung vorliegt. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie die Rechnung, welche als Bestätigung Ihrer Anmeldung gilt.
Bei einer Anmeldung nach dem Anmeldeschluss werden 10 % Zuschlag verrechnet.

Stornogebühren bei Abmeldung:

Bei einer Abmeldung nach dem Anmeldeschluss stellen wir 50 % Stornogebühr in Rechnung.
Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag bzw. Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der gesamte Seminarbeitrag einbehalten bzw. voll in Rechnung gestellt, jedoch werden die für den / die TeilnehmerIn vorbereiteten Unterlagen nach Zahlungseingang per Post zugesandt.
ErsatzteilnehmerInnen zu nominieren ist möglich. Zur Vermeidung von Missverständnissen im Zusammenhang mit Stornogebühren bzw. –bedingungen bitten wie Sie um Verständnis, dass wir auch **Abmeldungen nur in schriftlicher Form** akzeptieren.

Parkmöglichkeit:

Den TeilnehmerInnen aus Graz empfehlen wir die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
TeilnehmerInnen, welche in der APCOA-Garage (Kosten pro Stunde: EURO 4,- / max. Tagestarif: EURO 40,-) in der Schönaugasse 6 parken, erhalten beim Seminar Nachstecktickets, damit gewährt APCOA unseren TeilnehmerInnen 20 % Nachlass.

Nützliche Anreisetipps und Zimmerreservierungen:

- Fahrplanauskunft der ÖBB: http://www.oebb.at
- Kostenloser Routenplaner: http://www.map24.at
- Graz Tourismus / Hotelguide: http://www.graztourismus.at
  Telefon: 0316 / 8075-0, Fax: 0316 / 8075-15

Weiterbildungsförderungen:

Informationen zu möglichen Förderungen in Ihrem Bundesland finden Sie auf der Homepage des öibf (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung) unter www.kursfoerderung.at.

Ansprechpartner:

ZIVILTECHNIKER-FORUM / Mag. Pia Frühwirt
Telefon: 0316 / 811802-28, Fax: 0316 / 811802-5, E-Mail: pia.fruehwirt@zt-forum.at